

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 16 (1924)

Heft: 10

Artikel: Der Gewerkschaftskongress in Lausanne

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon Böllwerk 3168 0 0 0 0 0 Postcheckkonto N° III 1366
 ◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇◇

Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o Monbijoustrasse 61 o o o

Der Gewerkschaftskongress in Lausanne.

Schon ein halbes Jahr nach dem letzten ordentlichen Kongress in Neuenburg im Jahre 1920 wurde die Einberufung eines neuen Kongresses zur Behandlung der abgelehnten « Einheitsfront » stürmisch verlangt. Dieser Kongress wurde zwar beschlossen, fand aber nicht statt. An seine Stelle trat im Mai 1922 der ausserordentliche Kongress in Bern zur Behandlung der Arbeitszeit-, Arbeitslosen- und Lohnabbaufrage, der dann gleichzeitig der kommunistischen Zwängerei einen unmissverständlichen Dämpfer aufsetzte. Dieser Dämpfer wirkte so nachhaltig, dass man 1923, als der ordentliche Kongress fällig war, gar kein grosses Sehnen danach hatte, und auch zu Beginn des Jahres 1924, als die Einladung zur Antragstellung zum Kongress erging, die « Einheitsfront » ganz vergessen schien.

Die Erfahrungen der letzten vier Jahre haben allerdings manchen Genossen darüber belehrt, dass es um diese Einheitsfront eine eigene Sache ist. Wenn man nicht darüber spricht, ist sie da, weil sie eine Selbstverständlichkeit ist, und wenn man sie diskutiert, ist das schon ein Zeichen, dass sie zerstört ist. Wer kennt nicht das Wort « Haltet den Dieb », das von dem am lautesten gerufen wird, der gestohlen hat, um die Aufmerksamkeit von sich auf andere abzulenken!

Nun fand also der ordentliche Kongress in den Tagen des 13. bis 14. und 15. Septembers in Lausanne statt. Bei der Vorbereitung der Traktandenliste wurde als einzige Abänderung die Einschaltung eines Traktandum über die 48stundenwoche verlangt, das vom Bundeskomitee im Geschäftsbericht behandelt werden sollte. Das Bundeskomitee hatte aber gegen die gesonderte Behandlung gar nichts einzuwenden. Das hielt nun allerdings die kommunistische Presse nicht ab, dem Bundeskomitee Sabotageabsichten unterzuschieben. Es ereignete sich aber gerade hier der merkwürdige Fall, dass aus Gründen, die mit der Sache an sich nichts zu tun haben, beantragt und beschlossen wurde, auf Referat und Diskussion zu verzichten und sich mit der Stellungnahme durch Annahme der Resolution zu begnügen. Und niemand hat diesem Antrag Opposition gemacht, nicht einmal die Moskowiten.

Im übrigen war die Traktandenliste nicht nur reichhaltig, sondern so reichhaltig, dass man wohl ernste Zweifel haben durfte, ob dieses Pensum aufgearbeitet werden könnte. In Neuenburg war das bekanntlich nicht der Fall. Dort konnte nicht einmal die Statutenberatung beendet werden. Sogar dieses Geschäft musste dem Ausschuss überbunden werden. Es löste eine Geschäftsordnungsdebatte die andere ab und die Luft war geladen mit Konfliktstoff. Im Mittelpunkt des Interesses stand « Moskau und Amsterdam », ein Thema, das gar nicht einmal zur Behandlung kam, und die « Einheitsfront », über die sich die Geister erhitzten.

Der Lausanner Kongress war von ganz andern Kaliber. Er wies eine solide, auf dem Boden der Tat-

sachen stehende Traktandenliste auf, und er hatte den Willen, sein Pensum restlos zu bewältigen. Das gelang. Ja, er gönnte sich zum Schluss noch einen von den Kommunisten arrangierten Extratanz. Doch wir wollen den Dingen nicht vorgreifen.

Schon die Zusammensetzung unterschied sich deutlich von Neuenburg. Dort war auffällig das grosse Kontingent von jungen Gewerkschaftsmitgliedern, wobei wir nicht jung an Jahren, sondern jung an Mitgliedschaft verstehen, von denen sich heute wieder viele ins Lager der Indifferanten begeben haben dürfen. In Lausanne marschierte wieder die alte treue Garde auf. Wir konnten manchem die Hand drücken, der schon seit Jahrzehnten unentwegt auf seinem Posten steht. Das gab dem Kongress sein Gepräge: ruhig und zielbewusst, gewerkschaftlich orientiert. Natürlich kann bei einem solchen Kongress nicht eitel Freude sein. Viel Köpf', viel Sinn'. Dem einen geht die Behandlung einer Sache zu rasch, dem andern zu langsam. Der eine findet, sie sei abgeklärt genug, der andere glaubt, noch etwas ganz Wichtiges sagen zu müssen. Da platzt ein Antrag auf Schluss der Diskussion herein, und das schönste Konzept ist verdorben. Der Präsident sitzt oben auf seinem Stuhl und walzt mit Energie und Unparteilichkeit seines Amtes.

Es ist aber doch nicht richtig, was wir in einem Kommentar gelesen haben, die gefassten Beschlüsse seien im Allgemeinen befriedigend, aber man habe das Gefühl, es sei zu viel Regie und zu wenig Erlebnis. Der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes sagte es anders: « Das war eine Leistung. So etwas hätten wir in dieser Zeit in Deutschland nicht fertiggebracht, und dabei zweisprachig. » So ist es. In Deutschland hat man für die Abwicklung eines solchen Kongresses in einer Sprache eine Woche Zeit; wir müssen, genau genommen, in zwei Tagen fertig sein (Samstag nachmittags 3 Uhr bis Montag mittags 11 Uhr). Ein Kongress ist für uns eine Zeit- und Geldfrage. In Deutschland z. B. entfällt auf 20,000 Mitglieder ein Delegierter, bei uns entfällt ein solcher auf 1000 Mitglieder. Wenn man also dort zwei Wochen zusammensitzt würde, käme der Kongress verhältnismässig nicht teurer als bei uns in zwei Tagen. Die Probleme, die behandelt werden müssen, sind aber die gleichen. Sodann könnte aber auch eine ganze Reihe von Genossen gar nicht am Kongress teilnehmen, wenn er länger dauern würde, weil sie im Betrieb nicht gut abkommen können. Wir kämen damit zum vielberufenen « Sekretärenparlament ». So muss man sich mit den Dingen so gut wie es geht abfinden. In einem Parlament, wo ein Vierteltausend Arbeitervertreter zwei Tage zusammensitzen, kann unmöglich jeder zum Wort kommen. Um die weitestgehende Diskussion und Behandlung aller Geschäfte zu ermöglichen, müssen die Geschäfte gut vorbereitet werden. Man kann das Regie nennen, aber ohne diese Regie würde eben der Kongress versanden. Es sei zugegeben, dass es bei improvisierten Kongressen « Erlebnisse » geben kann, ob aber diese allen Teilnehmern eine angenehme Erinnerung sind, bleibe dahingestellt.

Wir empfinden beim Rückblick auf die Kongressstage mit Befriedigung die Tatsache, dass sich die Diskussionen auf einer erfreulichen Höhe bewegten und dass man sich nicht an kleinlichen Nörgeleien aufhielt. Wir empfanden die Einmütigkeit, mit der den vorgeschlagenen Resolutionen zugestimmt wurde, als ein Erlebnis deshalb, weil wir darin ein Bekenntnis der überwältigenden Mehrheit des Kongresses und wohl auch der Mitglieder im Lande draussen sehen, an Stelle der unfruchtbaren und zersetzenen Negation die praktische Arbeit zu setzen.

Sind auch die Resultate des Kongresses nicht in der Glut leidenschaftlicher Auseinandersetzungen geläutert worden, so kommt es darauf weniger an als darauf, dass alle Kräfte angespannt werden, um die Beschlüsse in die Tat umzusetzen.

Die Verbände waren am Kongress fast vollzählig und fast mit der gesamten Mandatzahl vertreten. Es fehlten nur die Lithographen, die Hutarbeiter und das Chor- und Ballettpersonal. Dagegen war von den Kartellen nur etwa ein Drittel vertreten, trotzdem ihnen der Neuenburger Kongress das Stimmrecht erteilt hat. Das Ausland war vertreten durch Delegierte vom I. G. B. aus Amsterdam, von Frankreich, von Belgien, Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn. Das Internationale Arbeitsamt hatte den Genossen E. Ryser entsandt. Auch die Sozialdem. Partei der Schweiz war vertreten.

Die Begrüssungen durch die Gäste nahmen vielleicht verhältnismässig viel Zeit in Anspruch. Es wäre aber trotzdem ein Fehler, darauf zu verzichten, denn sie geben dem Delegierten Gelegenheit, sich zu sammeln und sich einzufühlen, sie öffnen seinen Horizont und zeigen ihm, dass unsere eigene Bewegung nur ein Ausschnitt der Gesamtbewegung ist. Es war für die Delegierten sicher auch eine Genugtuung, aus dem Munde der Gäste die Anerkennung herausklingen zu hören für die Akte der Solidarität der organisierten Arbeiterschaft, besonders der deutschen Arbeiterschaft gegenüber.

Auf den Präsidentenstuhl setzte der Kongress neben den Genossen Schneeberger, der sich in dieser Stellung wie wenige bewährt hat, den alten Genossen Halmer, Präsident der Bau- und Holzarbeiter, und den Genossen Mercier, Sekretär der Postangestellten.

Der Bericht des Bundeskomitees lag schriftlich vor, und es verzichtete das Bundeskomitee auf eine mündliche Ergänzung im Interesse der Zeitökonomie. Die Kritik fiel dann auch sehr mässig aus. Sie beschränkte sich auf die Beziehungen zur kommunistischen Partei und gipfelte in dem Verlangen, in Zukunft nicht nur mit der sozialdemokratischen, sondern auch mit der kommunistischen Partei in Verbindung zu treten. Das Bundeskomitee lehnte das ab mit dem Hinweis auf einen Beschluss des Ausschusses vom Jahre 1921, wonach die Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten die gegenseitige Achtung und das gegenseitige Vertrauen sein müsse. Diese Voraussetzungen fehlen. Der Kongress billigte diese Haltung.

In das Gebiet des Richtungsstreites der verflossenen Jahre fällt ein Basler Antrag, nach dem der Gewerkschaftskongress alle Tendenzen verurteilen sollte, die die oppositionelle Kritik an der Leitung der Zentralverbände unterbinden wollen. Der Antrag wurde in etwas veränderter Fassung von Zürich aufgenommen. Der Kongress verstand aber den Sinn, den die Mehrheit des Basler Gewerkschaftskartells dem Antrag geben wollte, gut genug. Er war auch der Meinung, dass es keinen Zweck habe, alte Dinge immer von neuem hervorzuwerfen und neue Beunruhigung zu schaffen und lehnte den Antrag ab. Der Geist, von dem aus dieser Antrag gestellt wurde, geht deutlich hervor aus einem Kommentar, den die kommunistische Presse einem ebenfalls abgelehnten Zusatzantrag, wonach die Zellenarbeit zu verbieten sei, gab. Sie zieht aus dieser Ablehnung den

Schluss, dass der Kongress die Zellenarbeit billige, während kein Zweifel darüber bestehen konnte, dass die übergrosse Mehrheit des Kongresses den Antrag in jeder Form für undiskutabel hielt.

Ein Antrag der Bau- und Holzarbeiter auf Einführung eines einheitlichen Mitgliedebuches musste aus technischen Gründen abgelehnt werden. Die Lösung dieses Problems erfolgt besser zwischen den daran hauptsächlich interessierten Verbänden, oder noch besser durch die nationalen Berufssekretariate.

Weitere Anträge des Personals öffentlicher Dienste, des V. H. T. L. der Gewerkschaftskartelle Zürich und Lausanne verlangen den Ausbau des Sekretariats und die wöchentliche Herausgabe der «Rundschau». Diese Anträge wurden wohl allgemein sympathisch aufgenommen, sie sind aber zu wenig abgeklärt, als dass ein Kongress darüber endgültig beschliessen könnte. Bundeskomitee und Ausschuss werden sich daher mit ihnen noch befassen müssen. Die Hoffnungen, die man an die Erweiterung des Sekretariats knüpft, werden sicher nicht alle in Erfüllung gehen, insbesondere soweit es sich um die Sozialstatistik handelt. Wir werden nie in der Lage sein, aus eigenen Mitteln Wirtschafts- und Sozialstatistik zu betreiben, sondern uns darauf beschränken müssen, unsern Organisationen und Mitgliedern die Ergebnisse der offiziellen Statistik zugänglich zu machen.

Die Erweiterung der Gewerkschaftlichen Rundschau zu einer Wochenschrift ist auch schon im Bundeskomitee behandelt worden. Ueber deren Wünschbarkeit bestehen insoweit keine Meinungsverschiedenheiten, als dadurch die Möglichkeit gegeben wäre, zu den Tagesfragen rascher und ausgiebiger Stellung zu nehmen als unter den jetzigen Verhältnissen. Der Einfluss des Gewerkschaftsbundes auf die Gestaltung der Dinge wäre ein viel unmittelbarerer, als das heute der Fall sein kann.

Anderseits fallen aber nicht nur die bedeutenden Mehrkosten in Betracht, es muss auch geprüft werden, ob neben der Flut von Druckschriften, die heute das öffentliche Interesse beansprucht, die «Rundschau» den nötigen Resonanzboden findet. Die weitere Diskussion dieser Frage in der «Rundschau» selber wäre sehr zu begrüssen.

Der Bericht des Bildungsausschusses fand das Interesse, das er verdient. Die Kritik, die von einer Seite geübt wurde und die dahinging, es werde die kommunistische Richtung nicht berücksichtigt, gab dem Berichterstatter erwünschte Gelegenheit, nachzuweisen, dass gerade von jener Seite die Tätigkeit der zentralen und lokalen Bildungsausschüsse gelähmt wurde.

Die Anträge auf Beitragserhöhung waren von dem Wunsche diktiert, den Einfluss der Landeszentrale zu mehren, sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben immer mehr zu befähigen und nebenbei auch die gegenseitige Hilfe bei Lohnkämpfen in ein System zu bringen. Soweit es sich um die Beitragserhöhung für die statutarischen Zwecke des Bundes handelt, bestand keinerlei grundsätzliche Gegnerschaft, doch hielt man diese Frage (siehe Erweiterung des Sekretariats) noch für zu wenig abgeklärt und in Anbetracht der immer noch ungünstigen Wirtschaftslage nicht für opportun.

Anders liegen die Dinge bei der Erhebung obligatorischer Beiträge für einen Solidaritätsfonds des Gewerkschaftsbundes.

Es ist nicht zu bestreiten, wenn die Gegner dieses Antrages geltend machen, es handle sich hier um ein neues Aufgabengebiet des Gewerkschaftsbundes, das seine Grundlagen völlig ändere. Das Grundprinzip des Bundes ist der Aufbau auf den autonomen Zentralverbänden, die sich in immer stärkerem Masse zu Industrieverbänden auswachsen müssen mit der Hauptaufgabe der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der für diese Aufgaben nötigen Mittel.

Schon der zweite Arbeiterkongress hat versucht, diese Grundlagen zu ändern; es ist nicht gelungen. Wohl wurden entsprechende Beschlüsse gefasst, aber die Verbände traten darauf nicht ein.

Es lässt sich auch nicht verkennen, dass die Frage der zentralen Unterstützung infolge der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse sehr schwer zu lösen ist. Um einen Versuch nach dieser Richtung zu machen, wurde zur Finanzierung von Kämpfen, die über die Kraft eines einzelnen Verbandes hinausgehen, der freiwillige Solidaritätsfonds gegründet, dessen Aeufnung bisher allerdings zu keinen grossen Hoffnungen berechtigt. Es wird Sache des Ausschusses sein, zu prüfen, in welcher Weise diese Institution ausbaufähig ist. Wir halten dafür, dass auf dem Gebiet der gegenseitigen Hilfe die internationalen Berufssekretariate vermehrte Bedeutung erlangen werden. Vielversprechende Anfänge sind hier vorhanden.

Der Kongress hat ferner erneut dem Willen Ausdruck gegeben, es seien die Sektionen der Verbände anzuhalten, den Gewerkschaftskartellen beizutreten. Der Kongress ist aber nicht der Meinung, dass hierbei Zwang angewendet werden solle. Der Assimilationsprozess geht nicht überall gleich rasch vor sich. Durch schroffes Vorgehen kann sehr leicht das Gegenteil von dem erreicht werden, was man bezeichnet, die Gefahr, Spaltungstendenzen grosszuziehen, ist nicht gering zu achten.

Ein Antrag, der die Verpflichtung der Zugehörigkeit zu den Kartellen von der Gewährleistung der politischen Gleichberechtigung abhängig machen will, erledigt sich dadurch, dass die Verpflichtung, einem Kartell anzugehören, überhaupt nur dann besteht, wenn die Kartelle aus keinen andern als dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen bestehen. Eine parteipolitische Bindung kann nicht stipuliert werden.

Die Statuten des Gewerkschaftsbundes erfuhren zwei Ergänzungen. Die Zahl der Bundeskomiteemitglieder wurde von 11 auf maximal 13 erhöht, um eine bessere Berücksichtigung der Verbände zu ermöglichen und um eventuell auch den Kartellen im Interesse besserer Führungnahme entgegenzukommen.

Ein zweiter Antrag des Bundeskomitees ging dahin, den Art. 19 der Statuten, in dem der Uebertritt von Mitgliedern von einem Verband in den andern geregelt ist, dahin zu präzisieren, dass Mitglieder, die aus einem Verband ausgeschlossen werden, oder die, ohne dass ein Berufswechsel vorliegt, in einen andern Verband eintreten wollen, nur mit Zustimmung des Verbandes, dem sie bisher angehört haben, aufgenommen werden dürfen. Der Ausschuss, der sich mit dieser Frage schon zu befassen hatte, entschied bereits in diesem Sinne. Es ist begreiflich, dass man auf kommunistischer Seite von diesem Antrag nicht sehr begeistert war. Er gilt aber nur denen, die sich nicht an die Beschlüsse und an die Statuten ihrer Verbände halten wollen, und er wurde daher auch mit grosser Mehrheit angenommen.

Auf die Frage der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die vom Kongress im Sinne der gestellten Anträge erledigt wurde, werden wir in besonderer Besprechung zurückkommen.

Eine unerwartete Wendung nahm die Behandlung der Frage der 48stundenwoche, die durch einen Geschäftsordnungsantrag der Diskussion entzogen wurde. Wir haben das deshalb bedauert, weil es uns angebracht schien, über die taktische Seite dieser Frage einige Ausführungen zu machen und weil es nicht unwesentlich ist, die Entwicklung der Dinge seit der Abstimmung vom 17. Februar auf schweizerischem und auf internationalem Boden einer Betrachtung zu unterziehen.

Die Beziehungen zu andern Organisationen der unabhängigen Erwerbenden, ein Thema, das schon auf der Traktandenliste des Neuenburger Kongresses stand, aber nicht mehr behandelt werden konnte, war rasch erledigt, da auf Referat und Diskussion verzichtet wurde. In

dieser Sache ist eine weitgehende Abklärung erfolgt, so dass es nun verhältnismässig leicht sein wird, diese Frage praktisch zu behandeln.

Das gewerkschaftliche Minimalprogramm für die Tagesfragen kann als Gegenstück und als Ergänzung zu dem Arbeitsprogramm gelten, das acht Tage vor dem Gewerkschaftskongress vom sozialdemokratischen Parteitag angenommen wurde. Es ging hervor aus Diskussionen im kleinen Ausschuss, in denen die Notwendigkeit einer grosszügigen gewerkschaftlichen Propaganda erörtert wurde.

Natürlich lässt sich der Einwand erheben, dieses Programm sei nicht vollständig. Das scheint uns aber kein Fehler, sondern eher ein Vorzug zu sein. Was das Programm will, dem Lohnarbeiter die Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften nahezubringen, ihn dafür zu interessieren und damit für die Bewegung zu gewinnen, und was es weiter will, allen denen, die in der Bewegung aktiv tätig sind, eine Richtschnur für ihre Tätigkeit zu geben, scheint uns durchaus gelungen. Die grosse Mehrheit des Kongresses war auch dieser Meinung, und es erweckten die krampfhaften Versuche eines kleinen Zirkels, dieses Programm als «reformistisch» in Verruf zu bringen, nur ungeteilte Heiterkeit.

Das Programm soll nicht in der Schublade liegenbleiben. Es muss zunächst in den gewerkschaftlichen Versammlungen besprochen und dann zum Ausgangspunkt einer grosszügigen Propaganda werden.

In einer Resolution nahm der Kongress Stellung zu dem unerhörten Urteil eines waadtäudischen Gerichts, durch das der Genosse Magnin als Leiter der Sektion Lausanne des Typographenbundes zu zehn Tagen Haft verurteilt wurde, weil er im Herbst 1922 den Streikbeschluss im Buchdruckergewerbe zur Durchführung brachte. Der Protest richtet sich auch gegen den Bundesrat, der sich auf Anrufen als inkompotent erklärte. Es wird nun Sache der Arbeitervertreter in der Bundesversammlung sein, den Fall dort zur Sprache zu bringen und sich nach dem Verbleib der Koalitionsfreiheit zu erkundigen.

Der Kongress markierte ferner seine Stellung zu der Gewerbegesetzgebung, zum Gesetz über die Berufsbildung, zum Nachtbackverbot in den Bäckereien und zum Heimarbeiterenschutz. Ueber alle diese für die Gesamtarbeiterchaft wichtigen Dinge wird noch zu reden sein. Wir denken, es sollte der kommende Winter dazu benutzt werden, auch diese Probleme zu erörtern, denn ihre Verwirklichung ist für die Arbeiterschaft von grosser Bedeutung.

Der Kongress unterliess es auch nicht, den Streikenden und Ausgesperrten in der Neumühle seine Sympathie auszusprechen und die Solidarität der Arbeiterschaft aufzurufen. Er betonte aber auch, dass die Solidarität der Arbeiterschaft nicht nur eine einseitige sein könne, wie man das von der Mehrzahl der Arbeiter der Neumühle sagen müsse, sondern dass auch von den Neumühlearbeitern verlangt werden müsse, dass sie sich endlich der Pflicht der Solidarität gegenüber der Gesamtarbeiterchaft bewusst werden und dem Metall- und Uhrenarbeiterverband beitreten. Hoffentlich findet dieser Appell Gehör.

Zu recht lebhaften Auseinandersetzungen mit dramatischer Steigerung führte eine Resolution Bringolf und Mitunterzeichner, in der den zwischen dem I. G. B. und der R. G. I. eingeleiteten Einigungsverhandlungen guter Erfolg gewünscht wird. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, dass diese «Einigungsverhandlungen» gar nicht nötig gewesen wären, wenn die Russen der Einladung zum Kongress des I. G. B. im Jahre 1919 Folge geleistet hätten. Statt dessen errichteten sie 1920 eine eigene Internationale und schreien seither nach «Einnigung».

In Erinnerung an das, was auf Schweizerboden geschehen ist, wurde es trocken ausgesprochen, dass man

an der Ehrlichkeit der Antragsteller zweifeln müsse. Der alte Papa Greulich hatte jedenfalls so unrecht nicht, als er den Antragstellern zurief: « Ein englisches Sprichtwort sagt: Die Einigkeit beginnt zu Hause! » Nachdem der Vertreter des I.G.B. über den Stand der Dinge Aufschluss gegeben hatte, wurde ein Antrag Greulich auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen, da man wohl nicht ohne Grund annahm, es würde die Annahme des an sich harmlosen Antrages als kommunistischer Sieg von Lausanne bis Turkestan ausposaunt.

Dass zum Schluss noch ein Protest gegen die « sałoppe » Durchführung des Kongresses und gegen die Unterdrückung der Diskussionen von gleicher Seite kam, kann zum übrigen gelegt werden. Der Protest war um so deplacierter, als gerade die Protestler trotz ihrer ziffernmässigen Schwäche die Geduld des Kongresses auf eine harte Probe stellten. Dass die kommunistische Zelle mit dem Kongress nicht zufrieden war, ist begreiflich angesichts des Umstandes, dass der Kongress das Mandat des « Oberbonzen » Bobst ganz respektlos kassierte.

Trotz den gelegentlichen Zwischenfällen darf konstatiert werden, dass der Kongress sich durch die Markierung der gewerkschaftlichen Linie auszeichnete. Die Verhandlungen bewegten sich auf dem Boden der Tatsachen, und es wurde jeder Versuch, davon abzuweichen, von der grossen Mehrheit energisch abgewiesen.

Die gefassten Beschlüsse haben sich nur die Interessen der Arbeiterschaft zur Richtschnur genommen, und sie werden unsere Bewegung vorwärtsbringen, wenn im Sinn und Geist der Beschlüsse gearbeitet wird. Das gewerkschaftliche Programm eröffnet ein weites und ein fruchtbare Tätigkeitsgebiet.

Das anerkennt auch die gesamte ernst zu nehmende Arbeiterpresse, soweit sie bisher zum Kongress Stellung genommen hat. Wir freuen uns dessen und zählen auf ihre Bundesgenossenschaft.



Unfallverhütung.

Aus dem Jahresbericht der Schweiz. Unfallversicherung.
Abteilung Unfallverhütung.

II.

Holzbearbeitungsmaschinen.

1. Kreissägen.

An Kreissägen ereigneten sich 603 Unfälle mit 101, d. h. über 16 %, Invaliditätsfällen. Von 87 der letztern, die sich an den Wagen- und Tischkreissägen ereigneten, ist nur in einem einzigen Falle behauptet worden, es seien zur Zeit des Unfalls zweckmässige Schutzvorrichtungen richtig eingestellt gewesen. Die nähere Untersuchung ergab aber, dass der Verletzte einen Span, der sich auf der Rückseite in der Nähe des Spaltkeils eingeklemmt hatte, während des Ganges entfernen wollte. Bei derartiger Unvorsichtigkeit können freilich trotz Schutzvorrichtung Unfälle vorkommen.

a) *Spaltkeile*. Solche sind nicht nur zur Ausführung der Sägearbeiten vorteilhaft, sie bilden zugleich auch einen notwendigen Teil der Schutzvorrichtung an Kreissägen. Es ist deshalb um so bedauerlicher, dass die meisten Fabrikanten solcher Maschinen nicht nur keine Spaltkeile liefern, sondern überhaupt auf deren Anbringung gar keine Rücksicht nehmen. Nachträglich werden solche dann oft auf sehr unpraktische Weise angebracht, so dass z. B. mehrere Mutterschrauben gelöst und wieder angezogen werden müssen, wobei dann manchmal die Muttern noch von verschiedener Grösse sind, so dass es verschiedener Schlüssel bedarf, die dann erst zusammengesucht werden müssen, was alles zuviel Zeit in Anspruch nimmt; während bei richtiger Kon-

struktion und an der Maschine fest mit einer Kette an gehängtem Schraubenschlüssel die *Auswechselung eines Spaltkeils* nur *eine Minute Zeit* erfordert. Bei Verwendung eines Anschlages muss darauf geachtet werden, dass derselbe nicht oder nur sehr wenig über die Schnittseite des Sägeblattes hinausreicht.

b) *Sägeblattverdeck über Tisch*. Die Anstalt verkauft zum Selbstkostenpreis an die Betriebsinhaber eine in jeder Beziehung befriedigende Schutzaube für grosse und kleinere Kreissägen, ohne deren Vorhandensein die Arbeiter nie an den sehr gefährlichen Kreissägen arbeiten sollten.

2. Bandsägen.

Von den 207 Unfällen an solchen Maschinen sind 12 dem Herunterfallen oder Reissen des Sägeblattes zuschreiben. Es sollen deshalb *beide Rollen mit verstellbaren Verdecken versehen sein*.

Ein Unfall ereignete sich durch ungewolltes Ingangkommen der Maschine und einer bei der Reinigung während des Ganges. Darum *automatisch feststellbare Abstellungen und Gebrauch derselben*.

3. Abrichtmaschinen.

Im Berichtsjahr waren nur noch 14 % Vierkantwellen im Betrieb; in zwei bis drei Jahren werden sie vollständig verschwunden sein. Den übrigen Schutzvorrichtungen wird fast überall Widerstand entgegengesetzt.

4. Dickehobelmaschinen.

43 Unfälle, wovon 12 durch Rückschlag des Arbeitsstückes.

5. Kehlmaschinen.

Auch bei diesen sehr gefährlichen Maschinen werden die empfohlenen Schutzvorrichtungen nur selten gebraucht, angeblich ihrer Unzweckmässigkeit halber.

6. Kombinierte Maschinen.

Am meisten Widerstand gegen die Anbringung von Schutzvorrichtungen findet man bei Betriebsinhabern, die sogenannte Universalmaschinen verwenden, bei denen verschiedene Arten von Maschinen, z. B. Kreissäge und Hobelmaschine, in einer vereinigt sind, wodurch öfters An- und Abschrauben der entsprechenden Schutzvorrichtungen erforderlich wird. Deswegen darf aber auf den Gebrauch der Schutzvorrichtungen nicht verzichtet werden, denn die Gefahr ist bei diesen Maschinen nicht kleiner, sondern grösser. Vor der Anschaffung solcher Maschinen wird mit Recht gewarnt.

Schleifmaschinen.

1. Augenverletzungen.

Im Berichtsjahr waren 951 solcher Verletzungen zu verzeichnen. Ihre Zahl ist gegenüber den Vorjahren bedeutend zurückgegangen, was wohl der zunehmenden Verwendung der verbesserten Schutzbrillen zu verdanken ist.

2. Körperverletzungen unter Ausschluss der Augenverletzungen.

Solche Unfälle ereigneten sich im Berichtsjahr 412, wovon 11 Invaliditätsfälle. 160 dieser Unfälle sind durch Ausgleiten mit dem Arbeitsstück und Mitreissen desselben entstanden und dem *Fehlen eines einstellbaren Supports zum Auflegen des Arbeitsstückes* zuschreiben. Oft werden vorhandene Auflagen aus Bequemlichkeit der Arbeiter nicht benutzt, oft aber wegen mangelhafter Einrichtung und fehlender Schraubenschlüssel. Tatsache ist, dass die Inspektoren wenig einwandfreie Vorrichtungen antreffen.

Alle *Einklemmungen zwischen Support und Schmirgelscheibe* sind auf die Nichteinstellung der Auflage zurückzuführen. Wenn der Abstand zwischen Schmirgelscheibe und Auflage nur 1—2 Millimeter beträgt,